

# BEKANNTMACHUNG

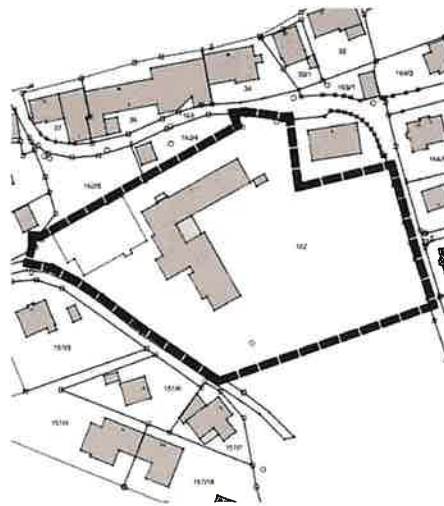
## über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes „Schulgelände“ im Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 31.01.2023 die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Schulgelände“ i. S. des § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet umfasst Teilflächen des Flurstücks Fl.-Nr. 162 der Gemarkung Altfraunhofen und ist wie folgt umgrenzt (siehe auch beiliegenden Lageplan):

- Im Süden durch Sportflächen (Fußballplatz)
- An den anderen Seiten durch Ortsbebauung der Gemeinde Altfraunhofen, dabei im Westen durch die Straße ‚Am Kellerberg‘, im Osten durch die Schulstraße.

Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 8.989 m<sup>2</sup>.




Geplant wird eine Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule.

Der Vorentwurf des Ingenieurbüros PLANTEAM, Landshut, vom 18.04.2023, liegt in der Zeit vom 09.08.2023 bis 13.09.2023 zu Jedermanns Einsicht im Rathaus, Zi.-Nr. 13, während der Öffnungszeiten öffentlich aus mit der Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Die Unterlagen werden in diesem Zeitraum ebenfalls in die Homepage der Gemeinde (Startseite: [www.vg-altfraunhofen.de](http://www.vg-altfraunhofen.de)) sowie auf dem Landesportal eingestellt.

Altfraunhofen, 31.07.2023



  
Johann Schreff,  
Erster Bürgermeister

Ort Aushang	O Gemeindetafel Altfraunhofen		
Aushang am	31.07.2023	Aushang durch Fr. Keil	Nz 
Aushang abgenommen am		durch	Nz